

Städtebauliche Gesamtanlagen Wangen, Leutkirch und Isny in der Region Bodensee-Oberschwaben

Georg Zimmer



■ 1 Ausschnitt aus der Karte „Der Schwäbische Kreis nach Seltzin“ von 1572 (veröffentlicht im Historischen Atlas von Baden-Württemberg).

Im sogenannten württembergischen „Käsedreieck“ liegen im Abstand von etwa 20 km die drei Städte Wangen (24 000 Einw.), Leutkirch (21 000 Einw.) und Isny (13 000 Einw.).

Wangen

Die größte und schönste Stadt dieses „Reichsstadt-Trios“ entstand aus einem der ersten Stiftungsgüter des Klosters St. Gallen an der Handelsstraße Memmingen-Lindau. Westlich der Martinskirche, im Kellhof stand das St. Gallische Maieramt (Villicatus). Im 12. Jahrhundert wurde daraus ein St. Gallischer Markt, der sich als Straßenmarkt vom Lindauer Tor bis zum Ravensburger Tor erstreckt haben dürfte. Die Erhebung zur Stadt erfolgte durch Kaiser Friedrich II. um 1200.

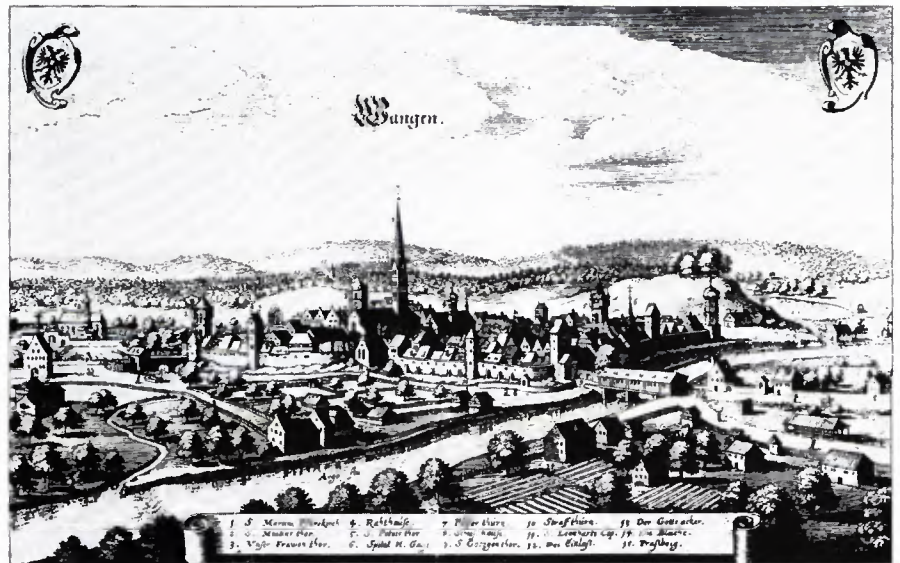
1286 erhielt Wangen das Überlinger Stadtrecht und wurde freie Reichsstadt, die sie bis 1803 blieb. Nach kurzer Zugehörigkeit zu Bayern wurde sie 1810 württembergische Oberamtsstadt. In der Zeit der Reformation

blieb Wangen im Gegensatz zu den Nachbarstädten katholisch.

In der Rauchschen Karte, einem Ölbild von 1610/11, die im historischen Sitzungssaal des Rathauses hängt, kann man die Gliederung der Stadt und die mittelalterliche Architektur bis ins kleinste Detail erkennen. Die Oberstadt mit der Martinskirche, dem Marktplatz und der Herrenstraße stellt die ursprüngliche Größe der Stadt dar, die Unterstadt ist eine Erweiterung, die bis zum Ufer der Argen reicht. Die Stadt ist heute noch eines der schönsten historischen Ensembles des süddeutschen Raumes.

Isny

In der Nähe der römischen Niederlassung Vermania werden um 1040 eine trauchburgische Villa und ein Hof von St. Gallen erwähnt. 1090 erfolgt an der Handelsstraße von Kempten nach Ravensburg die Gründung eines Klosters mit Mönchen aus Hirsau. In der Folge gründete Graf Wolfrad von Vöringen



eine Stadt, die 1309 das Lindauer Stadtrecht erhielt und 1365 freie Reichsstadt wurde. Innerhalb eines Mauerrings befanden sich also zwei Körperschaften, das Kloster und die Stadt.

Zwei Feuersbrünste richteten die Stadt fast zugrunde: 1284 brannten Stadt und Kloster ab und wurden wieder aufgebaut. 1631, mitten im 30jährigen Krieg, fiel schließlich der Großteil der Stadt, nahezu 400 Gebäude, einer Feuersbrunst zum Opfer. Von dieser Katastrophe konnte sich das verarmte Isny nicht mehr erholen.

Die freie Reichsstadt hatte sich relativ früh der Reformation angeschlossen und war ein bedeutender Stützpunkt der protestantischen Bewegung, unmittelbar neben dem katholischen Kloster.

1803 gingen in bayerischer Zeit Stift und Stadt an die Herrschaft von Quadt als Entschädigung für linksrheinische Gebiete. 1810 kam die Stadt zu Württemberg.

Die Anlage der Stadt besticht durch ihren regelmäßigen Grundriß, eine kreisrunde Anlage mit Straßenkreuz und vier Stadttoren. Die Befestigungsanlagen, Mauer und Graben sind fast vollständig erhalten. Ebenso stehen noch zwei der vier Stadttore. Dagegen kann sich die Ausstattung mit historischen Gebäuden nicht mit der Nachbarstadt Wangen messen.

Leutkirch

Die Stadt war im Mittelalter die kleinste der drei Allgäustädte, keine Handelsstadt, sondern eher ein Ackerbürgerstädtchen, in enger Verflechtung mit dem Umland. 766 wird bereits die Martinskirche in einer Stiftungsur-

kunde des Klosters St. Gallen erwähnt. Sie war als „Leute-Kirche“ religiöser Mittelpunkt des Nibelgaus. Unterhalb des Kirchbereichs am Marienplatz entstand an der Handelsstraße von Memmingen nach Lindau zwischen den Dörfern Uffhofen und Mittelhofen eine Ansiedlung, später ein „Burgum“, ein befestigter Markt. 1293, also vor 700 Jahren, erhielt Leutkirch das Lindauer Stadtrecht und war bis 1803 freie Reichsstadt.

Bemerkenswert sind die Sonderstellung der Bauern in der Gegend um Leutkirch, den „Freien auf der Haid“, und die Funktion der Gerichtsstätte des Nibelgaus. Im 14. Jahrhundert wurde die Stadt endgültig abgegrenzt und ummauert. Da diese Grenzen bis zur Neuzeit kaum überschritten wurden, entspricht der Grundriß heu-



■ 3 Wangen im Allgäu, Rathaus.

Wahre bildnuß der Statt Yfni im Algäu wie solche im wesen gestanden. 1631.



Die Statt Yfni wie sie nach dem Brandt anzusehen



A. Eiferthor E. Rathaus I. S. Elisabeth N. Bergthor
 B. Mühlthorn F. Wasserthorn K. Ohlberg O. Diebsthurn
 C. Zeughaus G. Oberthor L. Benedictiner Closter
 D. Späal H. Blaserthor M. Pulfferthorn

■ 4 Isny im Allgäu, Ansicht von Merian 1631 (oben). Die Stadt nach dem Brand (Ansicht von Merian).

te noch der mittelalterlichen Anlage. 1810 wurde Leutkirch wie Wangen württembergische Oberamtsstadt, die sie bis 1938 blieb.

Der Merianstich von 1643 zeigt die mittelalterliche Stadtanlage zum Zeitpunkt des Einmarschs der Schweden im 30jährigen Krieg. Der halbkreisförmige Stadtkörper lehnt sich an den „Hohen Berg“, die heutige Wilhelmshöhe an. Große Teile der Befestigungsanlagen, Stadtmauer und Stadttore wurden vor allem in bayrischer Zeit abgerissen.

Eine Besonderheit Leutkirchs stellt das Nebeneinander von zwei relativ großen Kirchen in der Stadt dar, die traditionelle „Leute-Kirche“ für das katholische Umland und die evangelische Stadtkirche von 1613/15 für die Bürger der Stadt erbaut.

Drei Allgäustädte – drei Gesamtanlagen

Anfang der 80er Jahre faßten die Allgäustädte Wangen, Leutkirch und Isny den Beschluß, ihre historische Altstadt als Gesamtanlage nach § 19 DSchG eintragen zu lassen. Die Ursache des zeitgleichen Handelns lag in einer engen Zusammenarbeit der Städte mit dem Ziel, den Schutz und die Erneuerung ihrer Altstädte in möglichst enger Kooperation vorzunehmen.

In Wangen waren die Voraussetzungen dank der denkmalpflegerischen Qualität der Altstadt und des langjährigen Engagements des Oberbürgermeisters ohne Frage erfüllt. Leutkirch hatte ebenfalls eine mittelalterliche Stadtanlage vorzuweisen. In den 60er und Anfang der 70er Jahre waren allerdings ein paar maßstabsfremde Neu-

bauten entstanden, die eine Eintragung der gesamten Altstadt zunächst in Frage stellten. In Isny zögerte man am längsten mit der Eintragung als Gesamtanlage. Zwar bildete die Altstadt ursprünglich die städtebaulich klarste Stadtanlage. Durch die Brandkatastrophe des 17. Jh. wurde aber viel an Bausubstanz vernichtet und teilweise erst im 19. und 20. Jahrhundert eher zufällig wieder aufgebaut.

Die etwa gleichzeitige Eintragung war schon deshalb wichtig, weil weitere gemeinsame Schritte wie die Erarbeitung einer Altstadtsatzung und einer Altstadtfibel beschlossen waren.

Denkmalbereiche, Vorteile und Chancen

Die erweiterte Sicht der Denkmalpflege vom Einzelkulturdenkmal zur Gesamtanlage ist grundsätzlich positiv, da der Wert von Einzelobjekten oft nur im Ensemble deutlich wird. Außerdem wird der denkmalpflegerische Wert einer Stadt nicht allein durch die Qualität der einzelnen Kulturdenkmale bestimmt, sondern vielmehr durch das Zusammenspiel von Einzelelementen. Das Ganze ist bekanntlich mehr als die Summe seiner Teile. Damit wird einem wichtigen städtebaulichen Argument nach langer Zeit von der Denkmalpflege Rechnung getragen.

Mit der Eintragung von Denkmalbereichen werden Stadtteile wie eine historische Altstadt gegenüber anderen Städten und Stadtteilen hervorgehoben. Das Geschichtsbewußtsein wird geweckt, das negative Image eines „heruntergekommenen Viertels“ häufig in sein Gegenteil verkehrt.

Neben den finanziellen und steuerlichen Vorteilen sind vor allem die rechtlichen Wirkungen hervorzuheben. Durch das gesetzliche Instrumentarium, insbesondere der Beteiligung der Fachbehörde in Baufragen,



■ 5 Isny, Rathaus und ehem. Spital.

ist eine bessere Kontrolle des Bausgeschehens und eine Schärfung des „guten Gewissens“ gegeben. Außerdem wird die Präsenz von Fachleuten der Denkmalpflege am Ort zwangsläufig erhöht und durch die ständigen Kontakte die örtliche Verwaltung in Fragen der Denkmalpflege geschult.

Nachteile/Risiken

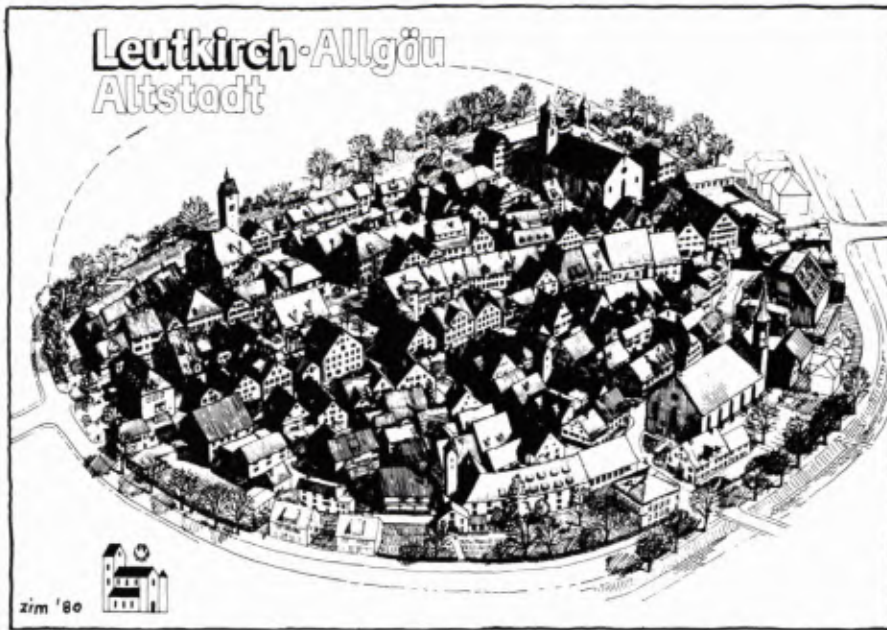
Die Abgrenzung von Denkmalbereichen ist nicht immer leicht, weil auch innerhalb der Bereiche große qualitative Unterschiede bestehen können. Mit dem Denkmalrecht wird einer ganzen Altstadt eine gesetzliche Norm übergestülpt, deren Begründung im Einzelfall nicht immer gelingt. Die Folge sind manchmal Widerstände in der Bevölkerung, insbesondere bei den Gebäudeeigentümern, die Nachteile insbesondere durch rechtliche Reglementierung befürchten.

Eine Eintragung bringt auch Verpflichtungen für Gemeinde und Behörden mit sich, denn der Rechtsakt einer Eintragung allein bewirkt noch keine Verbesserung der Belange der Denkmalpflege. Denkmalbereiche sind so gut wie ihre ständige Betreuung, der Service am Objekt. Das setzt voraus, daß sowohl bei der Gemeinde oder Stadt wie bei den Denkmalbehörden genügend Zeit und damit Personal vorhanden ist, die ständige Betreuung der Gesamtanlage zu gewährleisten. Eine Hilfe, vor allem im ländlichen Raum, können auch Heimatpflegevereine sein, die sich gerade in den letzten Jahren zu wichtigen Kulturträgern entwickelt haben.

Eine weitere Gefahr besteht auch in einer „Schwellenwirkung“ zwischen eingetragenen Anlagen und „Nicht-Anlagen“. Beispielsweise sinken Vorstädte, die nicht als Gesamtanlagen eingetragen sind, in der Bedeutung gegenüber dem eingetragenen Ensemble ab, von dem Umland einer Stadt, etwa den umliegenden Dörfern, ganz zu schweigen.

Gestaltungssatzung und Altstadtfibel

Bei den genannten drei Allgäustädten wurde die Gefahr einer rein formalen Eintragung als Gesamtanlage frühzeitig erkannt. Deshalb wurden von Anfang an eine gemeinsame Altstadtsatzung und eine Gestaltungsfibel, die „Allgäuer Altstadtfibel Wangen, Leutkirch, Isny“ erarbeitet. Ein wesentliches Argument für dieses gemeinsame Vorgehen bestand in den engen Verflechtungen der drei Städte. Sowohl Architekten wie Bauhandwerker haben Aufträge auch in den Nachbar-



■ 6 Leutkirch im Allgäu, Ansicht 1980.

städten. Deshalb wollte man vermeiden, daß unterschiedliche Rechtsnormen und Gestaltungsempfehlungen die Akteure verunsichern. So entstand die gemeinsame Gestaltungssatzung für alle drei Städte. Die unterschiedlichen örtlichen Voraussetzungen, etwa die unterschiedliche Qualität der Denkmalobjekte, wurde durch eine Generalklausel umgangen. Danach sind grundsätzlich alle historischen Gebäude nach ihrem jeweiligen Befund zu erneuern. Somit spielt es keine entscheidende Rolle, ob ein Gebäude aus dem 17. oder aus dem 19. Jahrhundert stammt.

Um insbesondere Gebäudeeigentümern und den Bauleuten den Umgang mit der Satzung zu erleichtern, wurde der Gesetzestext durch Gestaltungsempfehlungen in Wort und Bild ergänzt. Die so entstandene „Allgäuer

Altstadtfibel Wangen, Leutkirch, Isny“ ist in der Wirkung vielleicht noch viel wichtiger als der eigentliche Gesetzestext.

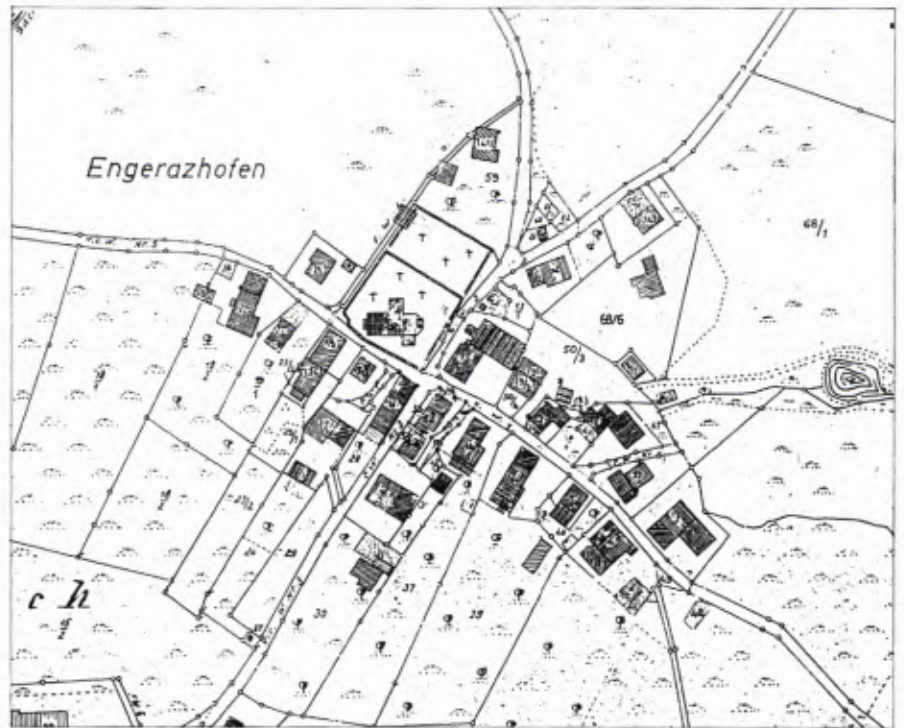
Beides, Gestaltungssatzung und Baufibel sind wichtige Voraussetzung, die Eintragung als Gesamtanlage mit Leben zu erfüllen.

Anfangs hörte man von Kritikern den Vorwurf, man wolle den Altstädten mit diesen Instrumentarien eine „Käseglocke“ überstülpen, d. h. die Altstädte in Museen verwandeln.

Die letzten 10 Jahre haben gezeigt, daß die dergestalt traktierten Altstädte durchaus vitale Zentren des städtischen Lebens geblieben sind, was auch die zahlreichen Besuchergruppen der vergangenen Jahre bestätigen.



■ 7 Leutkirch, Gänsbühl.



■ 8 Engerazhofen bei Leutkirch: Eine Reihe giebelständiger Bauernhöfe, eine Kirche, ein Gasthaus. Auch kleine ländliche Orte sind schützenswert (Flurkarte 1980).

Ausblick/Anregungen

Es genügt nicht, dem Gedanken des Ensembleschutzes durch die Eintragung einiger Gesamtanlagen nachzukommen. Vielmehr stellen sich ständig neue Fragen, etwa die, warum nicht auch Siedlungen in den ländlichen Gebieten, Dörfer und Weiler mit demselben Rechtsinstrument ausgestattet werden. Man läuft sonst Gefahr, ähnlich wie beim Verhältnis des Einzelobjektes zur Gesamtanlage die Gesamtanlagen in der Kulturlandschaft als kleine punktförmige Gebilde zu schützen und den Rest zu vernachlässigen.

Die Betreuung solcher „einfacher Gesamtanlagen“ könnte ergänzend zur Denkmalbehörde durch ehrenamtlich tätige Personen vorort erfolgen. Im württembergischen Allgäu wird derzeit eine „Arbeitsgemeinschaft Heimatpflege“ vorbereitet, mit dem Ziel der Bestellung von Ortsheimatpflegern in möglichst jedem Dorf des Altkreises Wangen.

Neben der Eintragung von geeigneten Dörfern sollte auch eine neue

Schutzkategorie, „historische Kulturlandschaft“ geprüft werden. Damit könnte neben den Kulturdenkmälern auch die Eigenart und Erlebniswirksamkeit der sie umgebenden Landschaft mehr als bisher berücksichtigt werden. Dazu ist die ressortübergreifende Zusammenarbeit der Denkmalpflege mit dem Natur- und Landschaftsschutz sowie der Stadtplanung erforderlich. Die Regionalplanung versucht innerhalb des Landesplanungsrechtes diesem Gedanken Rechnung zu tragen und weist sogenannte regionale Freihaltflächen aus, die aber nur den generellen Schutz der Landschaft vor Besiedlung bewirken. Es wäre zu begrüßen, wenn durch Änderung des Landesplanungsrechtes in Verbindung mit dem Denkmalrecht dem Denkmalschutz in der Regionalplanung wieder mehr Bedeutung zukommen würde.

Dipl.-Ing. Georg Zimmer
Regionalverband Bodensee-
Oberschwaben
Hirschgraben 2
7980 Ravensburg